

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 8. Juni 1950

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, d. 15.6.1950, 1500 Uhr,
Rathaus, Sitzungssaal 1
(neben d. Ratskeller)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Jahresrechnung 1948. - Drs. 56 -
Stadtrat Voß.
3. Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 300.000 DM.
- Drs. 53 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
4. Darlehen an die Kieler Wohnungsbau GmbH. aus Baukostenzuschüssen
von Wohnungsinhabern. - Drs. 80 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
5. Darlehensvertrag mit der Kieler Seefischmarkt GmbH. - Drs. 102 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
6. Buchungsmaschinen der Stadtsteuereasse. - Drs. 86 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
7. Aufteilung von Mitteln, die im außerordentlichen Haushaltsplan
zusammengefaßt sind. - Drs. 91 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
8. Schulbaracke Düppelstraße. - Drs. 73 -
Frau Stadtschulrätin Jensen.
9. Erhöhung der Haushaltsmittel im Theateretat 1950/51. - Drs. 49 -
Frau Stadtschulrätin Jensen.
10. Wiederaufbau des Turmes der Nikolaikirche und des Turmes des
Kieler Klosters. - Drs. 87 -
Stadtbaucrat Jensen.

11. Öffentliche Bekanntmachungen. - Drs. 82 -
Stadtbaurat Jensen.
12. Ordnung für die Erhebung von Marktstandsgeld. - Drs. 78 -
Stadtrat Borchert.
13. Bereitstellung von Mitteln für die Herstellung eines Werbe-
filmes von der Kieler Woche. - Drs. 105 -
Stadtrat Hartmann.
14. Umwandlung von Planstellen im Stellenplan 1950. - Drs. 107 -
Oberbürgermeister. - Material wird nachgereicht -
15. Wahl der Schlichter für die Flüchtlings-schlichtungsstelle nach
§ 12 Abs. 4 des Gesetzes zur Behebung der Flüchtlingsnot vom
27.11.1947. - Drs. 81 -
Stadtrat Thaddey.
16. Wahl der Mitglieder der Schulpflegschaften für die städt.
Berufsschulen. - Drs. 101 -
Frau Stadtschulrätin Jensen.
17. Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern für die Trümmerver-
wertung GmbH. - Drs. 103 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
18. Umbesetzung von Ausschüssen. - Drs. 106 - Material wird nachge-
Stadtpräsident Dr. Jeschke.

Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Verkauf des Grundstücks Oldesloer Straße 1 an die Kieler Wohnungsbau GmbH. - Drs. 66 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
2. Verkauf des Grundstücks Helmholtzstraße/Gaußstraße/Ostring an die Kieler Wohnungsbau GmbH. - Drs. 67 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
3. Verkauf des Grundstücks Friesenstraße/Barkauer Weg an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. - Drs. 68 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
4. Verkauf des Grundstücks Helmholtzstraße/Medusastraße an die Kieler Wohnungsbau GmbH. - Drs. 69 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
5. Verkauf der Grundstücke Norddeutsche Straße/Augustenstraße/Kieler Straße an die Kieler Wohnungsbau GmbH. - Drs. 70 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
6. Ankauf Holstenstraße 66 von dem Kaufmann Paul Schomburg, Kiel, Bergstraße 16. - Drs. 89 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
7. Austausch stadteigenen Geländes am Stresemannplatz gegen Gelände zwischen dem Niemansweg und dem Forstweg mit der Bundespost (Oberpostdirektion Kiel). - Drs. 88 -
Bürgermeister D. Fuchs.
8. Ankauf von Teilflächen der Grundstücke Holstenstraße 36/Holstenbrücke 1-9 von der Ahlmann'schen Familienstiftung. - Drs. 190 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.

Dr. J e s c h k e

Der Magistrat
Finanzausschuß
Hauptamt

Kiel, den 9. Mai 1950

Drucksache 56

Betrifft: Jahresrechnung 1948.

Berichterstatter: Stadtrat Voß.

Antrag: Der Stadtkämmerer wird nach § 113 GO für das Rechnungsjahr 1948 entlastet.

Ausgelegt: 1 Prüfungsbericht.

Begründung

Die Haushaltsrechnung der Stadt Kiel für das Jahr 1948 ist vom Rechnungsprüfungsamt geprüft worden. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

V o ß
Stadtrat

Kiel, den 16. Mai 1950

Drucksache 53

Betrifft: Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 300.000 DM.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

- Antrag:
1. Der Aufnahme eines von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein aus Mitteln der Zusatzversorgungsanstalt (des Reichs und der Länder) Amberg/Oberpf. bewilligten Darlehens in Höhe von 300.000 DM wird zugestimmt.
 2. Folgende Darlehensbedingungen werden genehmigt:
Zinsen 5 1/2 % p.a.
Tilgung in 10 gleichen Jahresraten von 30.000 DM
erstmals am 1. Juli 1952, letztmalig
am 1. Juli 1961
Auszahlungskurs 97 v.H.
 3. Das Darlehen ist für den Ausbau und die Verbesserung von Straßen sowie für Baumaßnahmen der Stadtentwässerung zu verwenden.
 4. Sofern die Auszahlung des Darlehens nicht vor dem Monat Dezember 1950 vorgenommen wird, darf ein Zwischenkredit der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein bis zur Höhe von 291.000 DM in Anspruch genommen werden.

Begründung

Die Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein hat der Stadt Kiel aus Mitteln der Zusatzversorgungsanstalt (des Reichs und der Länder) ein Kommunaldarlehen in Höhe von nom. 300.000 DM zugesagt. Das Darlehen wird dringend benötigt zur Finanzierung der im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950 vorgesehenen Maßnahmen des Straßenaufbaus und der Stadtentwässerung sowie für Grunderwerb. Insbesondere sind die Darlehensmittel erforderlich für den Ausbau und die Verbreiterung von Straßen im Rahmen des Wiederaufbaus der Stadt. Es wird angestrebt, die Baumaßnahmen nach Möglichkeit im Wege der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge durchzuführen. Die vom Träger der Maßnahme aufzubringenden Eigenmittel können in diesem Fall aber nur durch Darlehen gedeckt werden.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 23. Mai 1950

Drucksache 80

Betrifft: Darlehen an die Kieler Wohnungsbau GmbH. aus
Baukostenzuschüssen von Wohnungsinhabern.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

- Antrag:
1. Der Kieler Wohnungsbau GmbH. wird zum Wiederaufbau des Hauses Oldesloer Straße 3 ein Darlehen in Höhe von 20.000 DM gewährt.
 2. Für das Darlehen sollen die Bedingungen der Landesdarlehen für den Wohnungsbau gelten.
 3. Das Darlehen ist sofort auszuführen. Die Mittel sind nachträglich im außerordentlichen Haushaltsplan bereitzustellen. Die Darlehnshingabe ist zu decken aus den beim Verwahrgeldkonto II eingegangenen Baukostenzuschüssen von Wohnungsinhabern.

Begründung

Auf Grund des Erlasses des Ministeriums für Umsiedlung und Aufbau vom 15.11.1948 kann größerer Wohnraum für den Eigenbedarf freigegeben werden, wenn der Wohnungsinhaber sich unmittelbar an dem Ausbau einer bestimmten Wohnung beteiligt oder einen angemessenen allgemeinen Betrag zur Förderung des Wohnungsbaues dem Wohnungsamt zur Verfügung stellt. Die Wohnungsvergabekommission hat beschlossen, aus diesen Einzahlungen einen Betrag von 20.000 DM der Kieler Wohnungsbau GmbH. zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sollen zum Wiederaufbau des Wohnhauses Oldesloer Straße 3 verwendet werden, Hierdurch werden acht Zwei-Zimmerwohnungen geschaffen.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 1. Juni 1950

Drucksache 102

Betrifft: Darlehnsvertrag mit der Kieler Seefischmarkt GmbH.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Der dieser Vorlage beigelegte Entwurf eines Darlehnsvertrages zwischen der Stadt Kiel und der Kieler Seefischmarkt GmbH. wird genehmigt.

Begründung

Die Ratsversammlung hat am 27. April 1950 beschlossen, die städt. Beteiligung am Stammkapital der Kieler Seefischmarkt GmbH. auf 520.000 DM zu erhöhen und die Erhöhung durch Umwandlung bereits gewährter Darlehen zu decken.

Aufgrund der Bewilligungen in den Haushaltsplänen der Rechnungsjahre 1947, 1948, 1949 und 1950 sind der Kieler Seefischmarkt GmbH. bisher Mittel in Höhe von 1.015.449,62 DM für den Aufbau zur Verfügung gestellt worden. Ein formeller Darlehnsvertrag wurde zunächst noch nicht abgeschlossen, da die Behandlung der RM-Zahlungen in der DM- Eröffnungsbilanz der Gesellschaft abgewartet werden mußte. Nachdem nunmehr feststeht, daß die von der Stadt unmittelbar investierten Beträge in Höhe von 299.158,- RM (Vergl. Anlage zum Darlehnsvertrag) im Verhältnis 1:1 auf DM umgestellt werden, ist anliegender Darlehnsvertrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen entworfen worden.

Die Überweisungen an die Kieler Seefischmarkt GmbH. sind wie folgt finanziert worden:

Aus RM - Beständen	375.533,- DM
aus Mitteln des ordentlichen Haushalts 1948	44.916,62 "
aus Darlehnsrückflüssen der Rechnungsjahre 1948/ 49	395.000,-- B
aus einem Teilbetrag des Darlehns der Zusatz- versorgungsanstalt Amberg	50.000,-- "
aus einem Darlehn des Landes Schleswig-Holstein	150.000,-- "
insgesamt	<u>1.015.449,62 DM</u> =====

Nach Auffüllung des Stammkapitals bleibt eine Darlehnsforderung von 508.319,62 DM bestehen.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Entwurf

Darlehensvertrag

Zwischen der Stadt Kiel, vertreten durch

und

der Kieler Seefischmarkt GmbH. in Kiel-Wellingdorf, vertreten durch

wird folgender Darlehensvertrag geschlossen:

§ 1

Die Stadt Kiel gewährt der Kieler Seefischmarkt GmbH. ein Darlehen in Höhe von

1.015.449,62 DM,

in Worten: "Einmillionfünfzehntausendvierhundertneun- undvierzig 62/100 Deutsche Mark",

das in den in der Anlage zu diesem Vertrage aufgeführten Teilbeträgen zur Auszahlung gelangt ist.

§ 2

Das Darlehen ist zunächst unverzinslich. Die Stadt Kiel behält sich jedoch vor, nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kieler Seefischmarkt GmbH. den Zeitpunkt zu bestimmen, von dem ab das Darlehen mit 4 (vier) v.H. zu verzinsen und mit 1 (ein) v.H. zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen ist.

Die Zins- und Tilgungsbeträge sind nach Maßgabe eines Zins- und Tilgungsplanes in diesem Falle jeweils halbjährlich nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres fällig.

Die Stadt Kiel ist berechtigt, das Darlehen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zurückzuverlangen, wenn die Zweckbestimmung des Unternehmens der Kieler Seefischmarkt GmbH. geändert wird oder wenn die Kieler Seefischmarkt GmbH. mit einer Zins- und Tilgungssrate in Verzug kommt und nicht innerhalb einer Woche nach besonderer Zahlungsaufforderung vollständige und pünktliche Zahlungen des Kapitaldienstes leistet, oder wenn sie ihre Zahlungen anderen Gläubigern gegenüber einstellt, oder wenn Zwangsvollstreckungen auf das Vermögen der Kieler Seefischmarkt GmbH. erfolgen oder sie in Konkurs gerät.

§ 3

Die Stadt Kiel behält sich das Recht vor, das Darlehen ganz oder teilweise in eine Einlage auf das Gesellschaftskapital umzuwandeln.

§ 4

§ 4

Der Stadt Kiel wird das Recht zuerkannt, jederzeit durch eigene Organe oder besondere Sachverständige eine Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kieler Seefischmarkt GmbH. auf deren Kosten vorzunehmen und sich über die Geschäftsführung auch an Ort und Stelle zu unterrichten.

§ 5

Etwaige Stempelsteuern und Gebühren, die jetzt oder künftig aus diesem Vertrag erwachsen können, übernimmt die Kieler Seefischmarkt GmbH.

§ 6

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Die Stadt Kiel erhält die Hauptausfertigung, die Kieler Seefischmarkt GmbH. die Nebenausfertigung.

Anlage zum Darlehensvertrag

<u>Bis zum 20. Juni 1948</u>	299.158,-- RM	
umgestellt im Verhältnis 1:1		299.158,--
	1.150.000,-- RM	
umgestellt im Verhältnis 100:6,5		76.375,--

DM-Abschnitt 1948

Bis zum 31. Dezember 1948

44.916,62 DM		
30.000,-- DM		
<u>45.000,-- DM</u>	119.916,62 DM	
Februar 1949	55.000,-- DM	
April	<u>55.000,-- DM</u>	229.916,6

Rechnungsjahr 1949

Mai	55.000,-- DM	
Juni	55.000,-- DM	
Juni	55.000,-- DM	
Juli	55.000,-- DM	
Februar 1950	40.000,-- DM	
März	<u>150.000,-- DM</u>	410.000
		<u>1.015.449,6</u>

Kiel, den 25. Mai 1950

Drucksache 86

Betrifft: Buchungsmaschinen der Stadtsteuercasse.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 1.050,- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 901/973 - Umbau der 3 Buchungsmaschinen der Stadtsteuercasse - unter Entnahme der Geldmittel aus der Haushaltsstelle 98/791 - Zur Deckung eines außerplanmäßigen Bedarfs -.

Begründung

An den in den Jahren 1939/40 bei den Anker-Werken in Bielefeld in Auftrag gegebenen 3 Buchungsmaschinen für die Stadtsteuercasse, die wegen kriegsbedingter Sperre der Fertigung erst in den Jahren 1945/47 gebaut werden konnten, haben sich nach ihrer Ingebrauchnahme am 1.4.1949 verschiedentlich Störungen gezeigt, die zur Hauptsache darauf zurückzuführen sind, daß in der Reichsmarkzeit der Nachkriegsjahre zum Teil Material verarbeitet werden mußte, das der starken Dauerbenutzung nicht gewachsen ist. Die Anker-Werke haben sich bereiterklärt, zur Behebung der Störungen die Maschinen auf ihre Kosten im Werk gründlich zu überholen, die mangelhaften Teile in vollwertigem Material zu ersetzen und für die Dauer dieser Arbeiten eine Ersatzmaschine kostenlos zu überlassen.

Der Bauplan der Maschinen wurde vor 12 Jahren festgelegt. Die Anordnung der Zählwerke entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr voll, da sich die Organisation der Stadtsteuercasse inzwischen erheblich geändert hat. Es ist deshalb zweckmäßig, die Anwesenheit der Maschinen im Werk dazu zu benutzen, die notwendigen Änderungen vorzunehmen. Die Zahl der Absetzungswerke soll von 2 auf 4 erhöht und die veraltete Beschriftung der Zahlungszählwerke geändert werden.

Die Anker-Werke fordern für die Abänderung pro Maschine 350,- DM, insgesamt also 1.050,- DM. Dieses Angebot muß als sehr günstig angesehen werden. Wenn die Maschinen nicht ohnehin zum Werk gingen, würden allen mehrere 100,- DM für Transportkosten benötigt werden.

Die erste Maschine ist bereits am 22. Mai 1950 im Werk eingetroffen. Eine schnelle Entscheidung ist erforderlich, damit die Änderungsarbeiten ohne Verzug ausgeführt werden können.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 23. Mai 1950

Drucksache 91

Betrifft: Aufteilung von Mitteln, die im außerordentlichen Haushaltsplan zusammengefaßt sind.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Die Aufteilung folgender, im außerordentlichen Haushalt zusammengefaßter Mittel wird nach vorheriger Beratung durch die zuständigen Ausschüsse und den Finanzausschuß dem Magistrat übertragen:

V 660/15000	Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge	428.000 DM
V 660/17000	Ankauf von Straßengelände sowie Ausbau und Verbesserung von Straßen	1.000.000 DM
V 714/15000	Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge sowie sonstige Baumaßnahmen der Stadtentwässerung	600.000 DM
V 921/1200	Wiederaufbau städt. Wohngebäude	750.000 DM

Begründung

Bei den im Antrag genannten Positionen des außerordentlichen Haushalts befindet sich nachstehender Vermerk:

Die Ausgaben sind getrennt nach Einzelzwecken entsprechend den Beschlüssen der Stadtvertretung oder des von ihr beauftragten Organs bei besonderen Unterpositionen nachzuweisen. Im Interesse einer beweglichen Haushaltswirtschaft und zur Vermeidung doppelter Vorlagen (z.B. bei Darlehnsaufnahmen) wird vorgeschlagen, als "Beauftragtes Organ" den Magistrat zu bestellen.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 17. Mai 1950

Drucksache 73

Betrifft: Schulbaracke Düppelstraße.

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Genehmigung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 21/134 "Erwerb der Schulbaracke Düppelstraße" - außerordentlicher Haushalt - in Höhe von 690,- DM unter Einsparung in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle V 23/123 "Ricarda-Huch-Schule, am Ravensberg, 4. Bauabschnitt" unter Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan.

Der Betrag von 690, - DM wird freigegeben.

Begründung

Die Mil.Reg. hat im Jahre 1949 die in der Düppelstraße neben den Tennisplätzen liegende Baracke dem Schul- und Kulturamt für Schulzwecke zur Verfügung gestellt. Das Schulamt zahlt für die Überlassung der Baracke an den Oberfinanzpräsidenten eine Miete von jährlich 1.200,- DM.

Es besteht jetzt die Möglichkeit, die Baracke käuflich zu erwerben. Die Landesfeststellungsbehörde teilt auf Anweisung der Besatzungsbehörde mit, daß die Baracke zu dem außerordentlich günstigen Preis von 676,- DM zuzüglich 2 % Unkostenbeitrag im Betrage von 13,52 DM, zusammen = 689,52 DM übernommen werden kann. Der Kaufpreis ist bis zum 15. Juni 1950 zu entrichten.

Mittel stehen für den Ankauf nicht zur Verfügung. Sie müssen den für Schulbauten bereitgestellten Mitteln des außerordentlichen Haushalts im Gesamtbetrage von 3,1 Mill. DM entnommen werden. Für den 4. Bauabschnitt der Ricarda-Huch-Schule, Ravensberg, sind bei der Haushaltsstelle V 23/123 = 40.000,- DM eingestellt worden. Diesen Mitteln kann der Betrag von 690,- DM entnommen werden.

Der Schulausschuß hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtschulrätin

Kiel, den 31. Mai 1950

Drucksache 49

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsmittel im Theateretat 50/51.

Berichterstatlerin: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Bereitstellung folgender zusätzlicher Mittel

a) Haushaltsstelle 3200/643

Entschädigung für das
"Theater am Wilhelmplatz"
und an die Kieler Nieder-
deutsche Bühne 15.000,-- DM

b) Haushaltsstelle 3200/638

Feuersicherheitswachen 2.000,-- DM

17.000,-- DM

unter Erhöhung des Einnahmenseitigen bei der Haus-
haltsstelle 3200/230 um

17.000,-- DM

Begründung

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 1950/51 war in Aussicht ge-
nommen, die Bespielung des "Theaters am Wilhelmplatz" mit Ablauf
dieser Spielzeit aufzugeben. Daher sind im Haushaltsplan bei den
Haushaltsstelle 3200/643 und 3200/638 nur die erforderlichen Mittel
bis zum Ablauf dieser Spielzeit (30.6.) eingesetzt worden.

Der neu verpflichtete Intendant beabsichtigt, mit Zustimmung des
Theaterausschusses die Bespielung des "Theater am Wilhelmplatz"
in verstärkter Form - 4 bis 5 Vorstellungen wöchentlich - fortzu-
setzen.

Es ist daher die Bereitstellung der oben bezeichneten Mittel er-
forderlich. Die Mehrausgaben errechnen sich wie folgt:

zu a):

20 Vorstellungen "Kieler Niederdeutsche Bühne"	a 100 DM =	2.000 DM
150 Vorstellungen "Theater am Wilhelmplatz"	a 70 DM =	10.500 DM
80 Proben dto	a 15 DM =	1.200 DM
Stromkosten Sept./März = 7 Monate	a 160 DM =	1.300 DM
		----- 15.000 DM -----

Zu b):

150 Vorstellungen "Theater am Wilhelmplatz"	a	12 DM	=	1.800 DM
20 Generalproben dto	a	10 DM	=	200 DM
				<hr/>
				2.000 DM
				<hr/>

Die Mehrausgaben von insgesamt 17.000 DM werden durch die Fortsetzung der Bespielung des "Theater am Wilhelmplatz" auf jeden Fall voll durch Mehreinnahmen gedeckt.

Jensen
Stadtschulrätin

Der Magistrat

Stadtbaurat
Stadtplanungsamt

Kiel, den 25. Mai 1950

Drucksache 87

Betrifft: Wiederaufbau des Turmes der Nikolaikirche und des Turmes des Kieler Klosters.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 34.500 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 675/986 "Unterhaltung öffentlicher Baudenkmäler".

Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Einsparungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 671/6370 - Großräumung und Aufbauvorbereitungen - gegenüberstehen.

Begründung

a) Wiederaufbau des Turmes der Nikolaikirche.

Der Ev.-Luth.Kirchengemeindeverband Kiel - Propst Asmussen - ist an die Landesregierung mit der Bitte herangetreten, ihm zur notdürftigen Instandsetzung und Abdeckung der Nikolaikirche einen Betrag von 50.000 DM zur Verfügung zu stellen. Nach Verhandlungen mit dem Landesminister für Volksbildung hat der Landesminister des Innern mitgeteilt, daß die Bewilligung eines Zuschusses durch das Land nur dann erfolgen kann, wenn sich auch die Stadt Kiel und die Kirchenleitung selbst angemessen an dem Bauvorhaben beteiligen. Der Landesminister des Innern bittet um Stellungnahme zu folgendem Finanzierungsplan:

Kirchenleitung	10.000 DM	
Land	20.000 DM	
Stadt Kiel	<u>20.000 DM</u>	50.000 DM

Die Instandsetzung der Nikolaikirche und insbesondere ihres Turmes ist aus allgemeinen städtebaulichen Gesichtspunkten dringend erwünscht. Es wird deshalb vorgeschlagen, aus den vom Land Schleswig-Holstein bereitgestellten Mitteln für Kriegsschädenbeseitigung einen Betrag von 20.000 DM für den Aufbau des Turmes der Nikolaikirche abzuzweigen.

Nach § 10 des Finanzausgleichsgesetzes 1949 können in Ausnahmefällen auch Beihilfen zur Finanzierung des Wiederaufbaues von Gebäuden, die nicht im Eigentum eines Kreises oder Gemeinde stehen, gewährt werden, wenn der Wiederaufbau im besonderen öffentlichen Interesse liegt.

Um eine Erhöhung des Haushaltsfehlbedarfes zu vermeiden, müssen die für Trümmerräumung bewilligten Mittel um den gleichen Betrag von 20.000 DM gekürzt werden.

b)

b) Wiederaufbau des Turmes des Kieler Klosters.

Das theologische Seminar der Universität Kiel beabsichtigt, im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben "Studentenheim Kieler Kloster" die Instandsetzung und den Umbau des Turmes des Kieler Klosters durchzuführen. Nach einem vom Landesneubauamt "Neue Universität" aufgestellten und vom Landessozialminister geprüften Kostenanschlag werden sich die Kosten für diese Maßnahme auf ca. 17.500,- DM belaufen. Es wird vorgeschlagen, dem Antrage der Universität auf finanzielle Unterstützung durch Übernahme der Baukosten in dieser städtebaulich wichtigen Sache zu entsprechen.

Von den Gesamtkosten von 17.500,- DM entfallen DM 3.000,- auf die Abbrucharbeiten der alten Turmspitze. Dieser Teilbetrag konnte bereits aus den für Abbrüche zur Verfügung stehenden Mitteln übernommen werden, da die Trümmerräumung ohnehin Angelegenheit der Stadt ist.

Die restlichen DM 14.500,- für die Gestaltung des Turmes können den vom Lande zur Verfügung gestellten Mitteln für Kriegsschädenbeseitigung entnommen werden. Zur Wahrung des Haushaltsausgleiches muß eine Einsparung in gleicher Höhe bei den für die Trümmerbeseitigung vorgesehenen Mitteln erfolgen.

Jensen
Stadtbaurat

Kiel, den 23. Mai 1950

Drucksache 82

- Betr.: Öffentliche Bekanntmachungen
B.E.: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 wird folgende Nachtragssatzung betr. die Form der öffentlichen Bekanntmachungen für die Stadt Kiel erlassen:
1. Im § 2 der Satzung vom 27.11./12.12.36 wird als Ziff. 7 eingefügt:
"7. Verfahren nach dem Gesetz über den Aufbau in den schleswig-holsteinischen Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 21.5.1949".
 2. Die Nachtragssatzung tritt sofort in Kraft.

Begründung: Das Aufbaugesetz sieht an verschiedenen Stellen die Veröffentlichung von Bekanntmachungen in ortsüblicher Weise vor. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, zahlreiche Bekanntmachungen, die nur für einen beschränkten Personenkreis von Interesse sind, in ihrem vollen Wortlaut in den Tageszeitungen abzudrucken. Im finanziellen Interesse der Stadt Kiel ist es angebracht, derartige Bekanntmachungen in vereinfachter Form zu veröffentlichen. Voraussetzung für eine vereinfachte Veröffentlichung von Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Aufbaugesetz ist eine Ergänzung der Satzung der Stadt Kiel vom 27.11./12.12.36 betr. die Form der öffentlichen Bekanntmachungen, die eine entsprechende Vorschrift zurzeit noch nicht enthält.

Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen nach Erlass der beantragten Nachtragssatzung in der Form, daß im antlichen Teil der Tageszeitungen auf die in vollem Wortlaut an der Tafel im Rathauseingang angebrachte Bekanntmachung hingewiesen wird.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 19.5.1950

Drucksache 78

Betrifft: Ordnung für die Erhebung von Marktstandsgeld.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert.

Antrag: Der beigefügten Ordnung für die Erhebung von Marktstandsgeld wird zugestimmt.

Begründung

Nach dem z.Zt. geltenden Tarif haben Fahrgeschäfte (Karussells, Achtbahnen usw.) und Schausteller auf dem Jahrmarkt für einen Platz bis zu 20 qm, je qm 0,60 DM, für jeden weiteren qm 0,15 DM, Standgeld zu entrichten. Alle anderen Jahrmarktsbesucher, insbesondere die Verkaufsgeschäfte, haben nur 50 % dieser Sätze zu zahlen. Gegen diese unterschiedliche Gebührenfestsetzung sind die Vertreter des ambulanten Gewerbes des öfteren beim Hauptausschuß vorstellig geworden und haben gebeten, die Gebühr für alle Jahrmarktbesucher gleich hoch festzusetzen. Die Fahrgeschäfte und Schausteller haben außer dem Standgeld auch noch Vergnügungssteuern zu entrichten. Sie haben seit der Währungsreform infolge der allgemeinen Geldknappheit und der damit verbundenen Mindereinnahme, um ihre Existenz schwer zu kämpfen. Einigen dieser Geschäfte war es nach Jahrmarktschluß nicht möglich, das volle Standgeld zu zahlen. Um überhaupt noch Fahrgeschäfte und Schausteller in gewünschter Anzahl heranzuziehen, mußten für die letzten Jahrmärkte im Einvernehmen mit dem Stadtkämmerer Gebührenermäßigungen vorgenommen werden.

Um zu verhindern, daß viele Fahrgeschäfte und Schausteller den Kieler Jahrmarkt infolge des hohen Standgeldes nicht beschicken, ist der Standgeldsatz für sie dem der übrigen Jahrmarktsbesucher anzugleichen, so daß dann für den Jahrmarkt nur noch ein einheitlicher Gebührensatz (bis zu 20 qm, je qm 0,30 DM und für jeden weiteren qm 0,08 DM) gilt. Im übrigen bleiben alle anderen Standgeldsätze, und zwar sowohl für Jahrmärkte wie Wochenmärkte, unverändert. Die preisrechtliche Genehmigung ist durch den Landesminister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr - Abt. Preisbildung und Preisüberwachung - unter dem 5.4.1950 erteilt.

Durch diese Angleichung tritt zwar eine Mindereinnahme an Standgeldern von jährlich etwa 6.000 DM ein, die aber zu einem Teil dadurch ausgeglichen wird, daß durch die Gebührensenkung ein Abwandern von Fahrgeschäften und Schaustellern verhindert wird. Die Mindereinnahme ist bereits in dem Haushaltsplan für 1950 berücksichtigt.

B o r c h e r t
Stadtrat

Entwurf

Ordnung

für die Erhebung von Marktstandsgeld.

Auf Grund des § 68 der Reichsgewerbeordnung, des Gesetzes betr. die Erhebung von Marktstandsgeld vom 26. April 1872 (GS. S.513) in der Fassung des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S.152)/26. August 1921 (GS. S.495), hat die Ratsversammlung der Stadt Kiel beschlossen:

§ 1

Die Gebühr (Marktstandsgeld) für die Überlassung von Marktständen beträgt:

a) auf Jahrmärkten:

für einen Platz bis zu 20 qm je qm und Tag	0,30 DM
für jeden weiteren qm und Tag	0,08 DM

b) auf Wochenmärkten:

1) für einen Verkaufsort für Waren und Gegenstände aller Art je qm und Tag	0,20 DM
--	---------

2) zum Aufstellen von Wagen mit Ferkeln oder Kälbern je Stück Vieh und Tag	0,20 DM
mindestens jedoch	0,50 DM

3) zum Aufstellen von Wagen mit Gänsen und sonstigem Federvieh je Stck. Vieh und Tag	0,10 DM
mindestens jedoch	0,30 DM

4) zum Aufstellen		
eines zweispännigen Fuhrwerks mit Fischen je Tag	1,--	DM
eines einspännigen derartigen Fuhrwerks	" "	0,50 DM
einer Karre oder dergleichen	" "	0,30 DM

5) auf den Großhandelsplätzen:		
für einen Platz bis zu 2,5 m Breite	" "	1,-- DM
für einen Platz bis zu 4 m Breite	" "	1,60 DM

6) für die Benutzung von Verkaufstischen, die den Verkäufern auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden, je qm und Tag	0,10 DM
---	---------

c) auf den Vieh- und Pferdemarkten:

Je Stück Vieh und Tag	0,50 DM
-----------------------	---------

§ 2

Bei der Berechnung des Marktstandsgeldes werden Bruchteile eines qm und Tages voll gerechnet.

§ 3

- (1) Das Marktstandsgeld ist vor Benutzung des angewiesenen Platzes an die Stadthauptkasse der Stadt Kiel oder an die mit Ausweis versehenen Marktkassierer zu entrichten. Es unterliegt der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach Maßgabe der

Verordnung

Verordnung vom 15.11.1899 (GS. S. 545) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Vorauszahlungen für festbestellte Plätze werden bei Nichtinanspruchnahme nur erstattet, wenn mindestens eine Woche vor Marktbeginn die Bestellung widerrufen wird.

- (2) Zahlungspflichtig ist der Benutzer des Marktstandes. Ist eine andere Person Eigentümer der feilgebotenen Waren oder der aufgestellten Verkaufsstände oder sonstigen Einrichtungen, so haftet diese für die Gebühr als Gesamtschuldner.
- (3) In begründeten Ausnahmefällen kann das Marktstandsgeld auf Antrag ermäßigt werden. Die Entscheidung trifft das Ordnungsamt der Stadt Kiel.

§ 4

- (1) Gegen die Heranziehung zur Zahlung von Marktstandsgeld kann der Zahlungspflichtige binnen einer Frist von einem Monat Einspruch bei der Stadtverwaltung und gegen den Einspruchsbescheid der Stadt innerhalb einer Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren erheben.
- (2) Durch Einspruch und Klage wird die Fälligkeit des Marktstandsgeldes nicht berührt.

§ 5

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Der Marktstandgeldtarif vom 12.7.1934 und der Nachtrag hierzu vom 17.10.1935 verlieren mit dem gleichen Tage ihre Gültigkeit.

Kiel, den

1950

DER MAGISTRAT

.....
Oberbürgermeister

.....
Stadtrat

Kiel, den 6. Juni 1950

Drucksache 105

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für die Herstellung
eines Werbefilmes von der Kieler Woche.

Berichterstatter: Stadtrat Hartmann.

Antrag: Für einen Werbefilm der Stadt Kiel werden bei der
Haushaltsstelle 761/635 - Fremdenverkehrswerbung
und Kieler Woche - überplanmäßig 4.000 DM aus
Verstärkungsmitteln - Haushaltsstelle 98/790 - -
bereitgestellt.

Begründung

Während der Kieler Woche 1950 sollen Filmaufnahmen her-
gestellt werden, mit denen für Kiel geworben werden soll.
Erforderlich ist dafür ein Betrag von 4.000,- DM. Die
Mittel stehen im Haushaltsplan nicht zur Verfügung.

Wie der Herr Oberbürgermeister mitteilt, hat der Magistrat
in seiner Sitzung vom 31.5.1950 die Dringlichkeit anerkannt.
Der Betrag soll aus Verstärkungsmitteln bereitgestellt
werden.

H a r t m a n n
Stadtrat

Kiel, den 8. Juni 1950

Zu Punkt 14) der Tagesordnung

Drucksache 107

Betrifft: Umwandlung von Planstellen im Stellenplan 1950.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

- Antrag:
1. Die im Stellenplan 1950 beim Haushaltsabschnitt 0101 - Presseamt - vorgesehene Stelle des Leiters des Presseamtes der Vergütungsgruppe III TO.A ist umzuwandeln in eine Stelle der Besoldungsgruppe A 2 b.
 2. Die im Stellenplan 1950 beim Haushaltsabschnitt 525 - Nahrungsmitteluntersuchungsamt - aufgeführte Direktorenstelle der Bes.-Gr. A 2 c 1 ist in eine Oberchemieratstelle der Bes. -Gr. A 2 b umzuwandeln.
 3. Die im Stellenplan 1950 beim Haushaltsabschnitt 760 - Amt für Wirtschaftsförderung- vorgesehene Referentenstelle der Verg.-Gr. III TO. A ist umzuwandeln in eine Oberverwaltungsratstelle der Bes.-Gr. A 2 b . Dafür ist die im Haushaltsabschnitt 400 - Fürsorgeamt - aufgeführte Oberverwaltungsratstelle der Bes.-Gr. A 2 b zu streichen.

Begründung

Zu 1): Im Stellenplan 1950 ist die Stelle des Leiters des Presseamtes nach Verg.-Gr. III TO.A ausgewiesen. In Anbetracht der Wichtigkeit der dem Leiter des Presseamtes gestellten Aufgaben wird es für notwendig gehalten, ihm durch entsprechende Einstufung ein monatliches Bruttoeinkommen von etwa 800,-- DM zuzubilligen und bei Bewährung ein festeres Anstellungsverhältnis durch Sondervertrag oder Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zuzusichern. Dieses bedingt die Umwandlung der Planstelle von TO.A III in eine solche der Bes.-Gr. A 2 b. Die dadurch entstehenden höheren Personalkosten sind nur geringfügig.

Zu 2): Der Stellenplan des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes in Kiel - Haushaltsabschnitt 525 - sieht nur die Stelle eines Direktors der Bes.-Gr. A 2 c 1 vor. Die Leiter von Nahrungs-

mitteluntersuchungsämtern

mitteluntersuchungsämtern in der Bizone befinden sich ausnahmslos in der Bes.-Gr. A 2 b. Aus diesem Grunde und in Anerkennung der Leistung des Leiters des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes in Kiel ist seine Einstufung in die Besoldungsgruppe A 2 b gerechtfertigt und vertretbar. Überplanmäßige Ausgaben entstehen dadurch nicht. Die Personalkosten werden vom Nahrungsmitteluntersuchungsamt erstattet.

Zu 3): Die beim Amt für Wirtschaft - Haushaltsabschnitt 760 - ausgewiesene Referentenstelle der Verg.-Gr. III TO.A rechtfertigt wegen ihrer Bedeutung die Umwandlung in eine Oberverwaltungsratstelle der Bes.-Gr. A 2 b. Dies besonders wegen der im Zusammenhang für den Wiederaufbau des Ostufers bei diesem Dezernat anfallenden bedeutsamen Aufgaben. Überplanmäßige Ausgaben entstehen durch die Umwandlung der Stelle nicht, da nach Einführung der neuen Gemeindeordnung die Oberverwaltungsratstelle - Bes.-Gr. A 2 b - beim Haushaltsabschnitt 400 - Fürsorgeamt - nicht wieder besetzt wird und daher eingespart werden kann.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 7. Juni 1950 obigen Anträgen einstimmig zugestimmt.

Gayk
Oberbürgermeister

Der Magistrat

Flüchtlingsausschuß
- Gemeinschaftslagerverwaltung

Kiel, den 24. Mai 1950.

Drucksache 81.

Betrifft: Wahl der Schlichter für die Flüchtlingsschlichtungsstelle nach § 12 Abs. 4 des Gesetzes zur Behebung der Flüchtlingsnot vom 27. November 1947.

Berichterstatter: Stadtrat Thaddey

Antrag: Die vom Flüchtlingsausschuß vorgeschlagenen Personen werden als Schlichter bzw. Stellvertreter für die Flüchtlingsschlichtungsstelle gewählt.

1. Als ständigen Schlichter:

Herrn Baron v. Meydel, früher Amtsgerichtsrat, Kiel,
Quinkestr. 8

2. Als Stellvertreter:

a) Herrn Max Schimmelpfennig, Polizeioberst a.D., Kiel,
Wilhelmshavenerstr. 28

b) Herrn Assessor Bosse, Kiel, Metzstr. 7

Begründung:

Die nach dem Flüchtlingsnotgesetz § 12 Abs. 4 in Verbindung mit dem 4. Gesetz zur Verlängerung des Gesetzes zur Behebung der Flüchtlingsnot vom 23. Januar 1950 und Artikel 12 der 1. Durchführungsvorordnung zum Flüchtlingsnotgesetz vom 9. April 1948 vorgesehene Schlichtungsstelle ist bisher nicht eingerichtet worden. Nach einem früheren Beschluß des Flüchtlingsausschusses sollte die Aufgabe der Schlichtungsstelle von den im Stadtkreis einzusetzenden Schiedsmännern auf Grund der Schiedsmännerordnung übernommen werden. Die vorgesehenen Schiedsmänner haben die Übernahme dieser Aufgabe abgelehnt. Bisher hat sich die Flüchtlingsberatungsstelle, die nach einer Vereinbarung vom 22. August 1949 vom Bund der Heimatvertriebenen eingerichtet wurde, mit dieser Aufgabe befaßt. Die Flüchtlingsberatungsstelle hat sich bemüht, alle Streitfälle gütlich aus der Welt zu schaffen. Dies ist jedoch nicht in jedem Falle möglich und das Fehlen einer Flüchtlingsschlichtungsstelle ist bisher immer schmerzlich empfunden worden. Da der Aufgabenkreis der Flüchtlingsberatungsstelle immer größer wird, ist die Einrichtung der Flüchtlingsschlichtungsstelle nunmehr dringend geworden. Der Flüchtlingsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 12. Mai 1950 eingehend mit dieser Angelegenheit befaßt und die vom Bund der Heimatvertriebenen vorgeschlagenen Personen einstimmig als Schlichter bzw. Stellvertreter anerkannt. Die Sprechstunden der Flüchtlingsschlichtungsstelle werden vorläufig im Amtszimmer des Flüchtlingsbeauftragten, nach Absprache mit diesem, abgehalten. Sollte sich diese Absprache in der Zukunft als nicht durchführbar erweisen, kann ein Sitzungszimmer des Rathauses in Anspruch genommen werden. Kosten für die Einrichtung der Flüchtlingsschlichtungsstelle entstehen nicht.

Thaddey
Stadtrat

Drucksache 101.

Betrifft: Wahl der Mitglieder der Schulpflegschaften für die städt. Berufsschulen.

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Für die Schulpflegschaften der Städt. Handwerker- und Industrie-Berufsschule, Städt. Mädchenberufsschule und Städt. Kaufmännischen Berufsschule werden folgende Mitglieder und deren Stellvertreter gewählt:

A. Aus dem Kreise der Ratsherren

<u>Mitglieder</u>	<u>Name</u>	<u>Anschrift</u>
1.
2.
3.
4.
5.
6.

<u>Stellvertreter</u>		
1.
2.
3.
4.
5.
6.

B. Aus dem Kreise der Erziehungsberechtigten der Schüler

<u>Mitglieder</u>	<u>Name</u>	<u>Anschrift</u>
1.
2.
3.

<u>Stellvertreter</u>		
1.
2.
3.

Begründung:

Nach § 11 (1) des Gesetzes über das Berufsschulwesen (Berufsschulgesetz) vom 28. Februar 1950 -Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Seite 87 vom 4. April 1950- ist beim Schulträger für jede öffentliche Berufsschule eine Schulpflegschaft zu bilden. Der Schulpflegschaft gehören gemäß § 12 des Gesetzes

zu A) Abs. 1 Ziffer 1 zwei bis sechs von der Vertretungskörperschaft des Schulträgers aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder,

zu B) Abs. 1 Ziffer 4 drei von der Vertretungskörperschaft des Schulträgers aus dem Kreise der Erziehungsberechtigten der Schüler gewählte Mitglieder, von denen mindestens ein Mitglied eine Hausfrau sein muß,

an.

Zu a) Vorgeschlagen wird, die höchstzulässige Mitgliederzahl von 6 Ratsherren und deren Stellvertreter zu wählen, und zwar dieselben Mitglieder für die zu bildenden Pflegschaften für die drei städtischen Berufsschulen.

J e n s e n,
Stadtschulrätin.

Kiel, den 3. Juni 1950

Drucksache 103

Betrifft: Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern für die Trümmerverwertungsgesellschaft mbH. -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder der Trümmerverwertungsgesellschaft mbH.

1. Oberbaurat Sauer,
2. Referent Materne

werden zur Wiederwahl vorgeschlagen. Anstelle des bisherigen Aufsichtsratsmitgliedes, Ratsherr Karl Wüstenberg, wird als neuer Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat vorgeschlagen:

.....

Begründung

Die Stadt Kiel ist an der Trümmerverwertungsgesellschaft mbH. mit einem Kapital von 153.000 Reichsmark beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 300.000 Reichsmark, die Beteiligung der Stadt Kiel mithin 51 %.

Nach § 85 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Jan. 1950 werden Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, von der Gemeinde bestellt.

Gemäß § 13 Ziffer 6 c der Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel vom 20.4.1950 ist für die Bestellung der Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat eines Unternehmens, an dem die Stadt beteiligt ist, die Ratsversammlung zuständig.

Die bisherigen Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat waren:

1. Oberbaurat Sauer,
2. Referent Materne,
3. Ratsherr Wüstenberg.

Nach § 10 der Satzung der Trümmerverwertungsgesellschaft mbH. erfolgt die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Diese Hauptversammlung findet voraussichtlich im Juni statt. Es sind daher neue Vertreter für den Aufsichtsrat zu bestellen.

Zur Wiederwahl werden vorgeschlagen:

1. Oberbaurat Sauer,
2. Referent Materne.

Das bisherige Aufsichtsratsmitglied, Ratsherr Karl Wüstenberg, hat gebeten, ihn von seinem Amte zu entbinden.

An seine Stelle wird als neuer Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Trümmerverwertungsgesellschaft vorgeschlagen:

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 12. Juni 1950

Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung
Donnerstag, den 15.6.1950, 15.00 Uhr,
Rathaus, Sitzungssaal 1
(neben d.Ratskeller)

- - -

Öffentliche Sitzung

19. Namensgebung für die Neue Straße. - Drs. 113 -
Stadtbaurat Jensen.

Material wird in der Sitzung verteilt, weil sich zunächst der
Magistrat in der Sitzung am 14.6.50 mit der Angelegenheit be-
fassen wird.

Dr. J e s c h k e

Anwesenheitsliste

Ratsversammlung

15. 6. 50

Sitzung der Stadtvertretung vom:

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Book	<i>[Signature]</i>
2.	Brauer	<i>[Signature]</i>
3.	Breitenstein	<i>[Signature]</i>
4.	Fischer	<i>[Signature]</i>
5.	Gayk	<i>[Signature]</i>
6.	Graber	<i>[Signature]</i>
7.	Hartmann	<i>[Signature]</i>
8.	Hell, Dr.	<i>[Signature]</i>
9.	Henningsen	<i>[Signature]</i>
10.	Hinz	<i>[Signature]</i>
11.	Jeschke, Dr.	<i>[Signature]</i>
12.	Köchling	<i>[Signature]</i>
13.	Köller, von	<i>[Signature]</i>
14.	Kühl	<i>[Signature]</i>
15.	Kletscher	<i>[Signature]</i>
16.	Köster	<i>[Signature]</i>
17.	Kowalewsky	<i>[Signature]</i>
18.	Kuhn	<i>[Signature]</i>
19.	Langbehn	<i>[Signature]</i>
20.	Lindemuth, Dr.	<i>[Signature]</i>
21.	Lüdemann	<i>[Signature]</i>
22.	Lütgens	<i>[Signature]</i>
23.	Lüthje	<i>[Signature]</i>
24.	Marth	<i>[Signature]</i>
25.	Müller	<i>[Signature]</i>

Lfd. Nr. Name Unterschrift

- 26. Nolte
- 27. Pfeffer
- 28. - Rasmuss, Dr.
- 29. Sager
- 30. Sartori
- 31. Schaefer, Dr.
- 32. Schatz
- 33. Schmidt
- 34. - Schmuck
- 35. Schröder
- 36. - Schubert
- 37. ~~Kuörzer~~
~~Schwein~~
- 38. Sievers
- 39. Stade
- 40. ~~Thoddey~~
~~Steen~~
- 41. Thiede
- 42. Wegener
- 43. Willzmeit
- 44. Wüstenberg

[Handwritten signatures and names in cursive script, including: Nolte, Pfeffer, Rasmuss, Sager, Sartori, Schaefer, Schatz, Schmidt, Schmuck, Schröder, Schubert, Kuörzer, Schwein, Sievers, Stade, Thoddey, Thiede, Wegener, Willzmeit, Wüstenberg]

Der Stadtpräsident

Kiel, den 17 Juni 1950

An
den Herrn Oberbürgermeister,
im Hause.

Stadt Kiel
Eing. 19. JUN 1950
..... Finl.

Betr.: Kurzniederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 15. Juni 1950.

Als Anlage wird je eine Kurzniederschrift über die öffentliche und die nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung am 15. Juni 1950 übersandt.

Jeschke
(Dr. Jeschke)

ly

h

Kurz niederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung am 15.6.1950
in Kiel.

Beginn: 1500

Ende:

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. J e s c h k e

Schriftführer: Stadtrat Köster

Anwesend: Stadträte: Schmidt, Kowalewsky, Langbehn, Lüthje,
Breitenstein, Sartori, Dr. Hell, Hartmann,
Frau Brauer, Thaddey.

Ratsherren: Book, Graber, Frau Hinz, Kletscher, Kuhn,
Lüdemann, Lütgens, Lythje, Marth, Müller,
Frau Dr. Portofée, Schatz, Sievers, Stade,
Thiede, Willumeit, Wüstenberg, Fischer,
Knörzer, Köchling, Frau Kühl, Dr. Lindemuth,
Nolte, Sager, Schmuck, Frau Schröder, Pfeffer
Dr. Rasmuß, Schubert, Wegener, Henningsen,
v. Köller.

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats:

Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Dr.
Fuchs, Stadtbaurat Jensen, Stadtschulrätin
Jensen, Stadträte: Mandelkow, Borchert und
Voß.

Anwesende Bedienstete der Stadtverwaltung usw.:

Oberverwaltungsrat Koeppen, Verwaltungsrat
v. Germar

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Jahresrechnung 1948. - Drs. 56 - *ohne beanstandung
3. Bsp. genommen*
Stadtrat Voß.
3. Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 300.000 DM.
- Drs. 53 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
4. Darlehen an die Kieler Wohnungsbau GmbH. aus Baukostenzuschüssen
von Wohnungsinhabern. - Drs. 80 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
5. Darlehensvertrag mit der Kieler Seefischmarkt GmbH. - Drs. 102 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.

6. Buchungsmaschinen der Stadtsteuernkasse. - Drs. 86 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
 7. Aufteilung von Mitteln, die im außerordentlichen Haushaltsplan
zusammengefaßt sind. - Drs. 91 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
 8. Schulbaracke Düppelstraße. - Drs. 73 -
Frau Stadtschulrätin Jensen.
 9. Erhöhung der Haushaltsmittel im Theateretat 1950/51. - Drs. 49 -
Frau Stadtschulrätin Jensen.
 10. Wiederaufbau des Turmes der Nikolaikirche und des Turmes des
Kieler Klosters. - Drs. 97 -
Stadtbaurat Jensen.
 11. Öffentliche Bekanntmachungen. - Drs. 82 -
Stadtbaurat Jensen.
 12. Ordnung für die Erhebung von Marktstandsgeld. - Drs. 78 -
Stadtrat Borchert.
 13. Bereitstellung von Mitteln für die Herstellung eines Werbe-
filmes von der Kieler Woche. - Drs. 105 -
Stadtrat Hartmann.
 14. Umwandlung von Planstellen im Stellenplan 1950. - Drs. 107 -
Oberbürgermeister.
 15. Wahl der Schlichter für die Flüchtlingsschlichtungsstelle nach
§ 12 Abs. 4 des Gesetzes zur Behebung der Flüchtlingsnot vom
27.11.1947. - Drs. 81 -
Stadtrat Thaddey.
 16. Wahl der Mitglieder der Schulpflegschaften für die städt.
Berufsschulen. - Drs. 101 -
Frau Stadtschulrätin Jensen.
 17. Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern für die Trümmerver-
wertung GmbH. - Drs. 103 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
 18. Umbesetzung von Ausschüssen. - Drs. 106 -
Stadtpräsident Dr. Jeschke.
- Verschiedenes.

Die gestellten Anträge

2. Der Stadtkämmerer wird nach § 113
GO für das Rechnungsjahr 1948 ent-
lastet. Beschluß: *nach Antrag
ohne Beanstandung z. Vts.
genommen.*
3. 1. Der Aufnahme eines von der Lan-
desbank und Girozentrale Schles-
wig-Holstein aus Mitteln der Zu-
satzversorgungsanstalt (des
Reichs und der Länder) Amberg/
Oberpf. bewilligten Darlehens in
Höhe von 300.000 DM wird zugestimmt. Beschluß:
Einstimmig angenommen.
2. Folgende Darlehensbedingungen wer-
den genehmigt:
Zinsen 5 1/2 % p.a.
Tilgung in 10 gleichen Jahresra-
ten von 30.000 DM erst-
malig am 1. Juli 1952,
letztmalig am 1. Juli 1961
Auszahlungskurs 97 v.H.

3. Das Darlehen ist für den Ausbau und die Verbesserung von Straßen sowie für Baumaßnahmen der Stadtentwässerung zu verwenden.
4. Sofern die Auszahlung des Darlehns nicht vor dem Monat Dezember 1950 vorgenommen wird, darf ein Zwischenkredit der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein bis zur Höhe von 291.000 DM in Anspruch genommen werden.

Beschluß:

4. 1. Der Kieler Wohnungsbau GmbH. wird zum Wiederaufbau des Hauses Oldesloer Straße 3 ein Darlehen in Höhe von 20.000 DM gewährt.
2. Für das Darlehen sollen die Bedingungen der Landesdarlehen für den Wohnungsbau gelten.
3. Das Darlehen ist sofort auszuführen. Die Mittel sind nachträglich im außerordentlichen Haushaltsplan bereitzustellen. Die Darlehns hingabe ist zu decken aus den beim Verwahrgeldkonto II eingegangenen Baukostenzuschüssen von Wohnungsinhabern.

Beschluß:

*Ein stimmig
angenommen.*

Beschluß:

5. Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf eines Darlehnsvertrages zwischen der Stadt Kiel und der Kieler Seefischmarkt GmbH. wird genehmigt.

Beschluß:

*ein stimmig
zugestimmt.*

6. Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 1.050,- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 901/973 - Umbau der 3 Buchungs- maschinen der Stadtsteuere- kasse - unter Entnahme der Geldmittel aus der Haushaltsstelle 98/791 - Zur Deckung eines außerplanmäßigen Bedarfs -.

Beschluß:

*ein stimmig
zugestimmt.*

7. Die Aufteilung folgender, im außerordentlichen Haushalt zusammengefaßter Mittel wird nach vorheriger Beratung durch die zuständigen Ausschüsse und den Finanzausschuß dem Magistrat übertragen:

Beschluß:

- V 660/15000 Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge 428.000 DM
- V 660/17000 Ankauf von Straßengelände sowie Ausbau und Verbesserung von Straßen 1.000.000 DM
- V 714/15000 Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge sowie sonstige Baumaßnahmen der Stadtentwässerung 600.000 DM
- V 921/1200 Wiederaufbau städt. Wohngebäude 750.000 DM.

Beschluß:

*Ein stimmig
zugestimmt.*

8. Genehmigung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 21/134

Beschluß:

*Ein stimmig
zugestimmt.*

"Erwerb der Schulbaracke Düppelstraße"
- außerordentlicher Haushalt - in
Höhe von 690,- DM unter Einsparung in
gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle
V 23/123 "Ricarda-Huch- Schule, am Ra-
vensberg, 4. Bauabschnitt" unter Ein-
beziehung in den Nachtragshaushalts-
plan.

Der Betrag von 690 DM wird freigegeben.

9. Bereitstellung folgender zusätzlicher Mittel Beschluß:

- a) Haushaltsstelle 3200/643
Entschädigung für das "Theater am
Wilhelmplatz" und an die Kieler
Niederdeutsche Bühne 15.000 DM
- b) Haushaltsstelle 3200/638
Feuersicherheitswachen 2.000 DM

17.000 DM

unter Erhöhung des Einnahmeansatzes
bei der Haushaltsst. 3200/230 um

17.000 DM

*angenommen
gegen 3 Stimmen
bei einer Stimmen-
enthaltung.*

10. Zustimmung zur Leistung einer außer- Beschluß:
planmäßigen Ausgabe von 14.500 DM

bei der neu einzurichtenden Haushalts-
stelle 675/986 "Unterhaltung öffent-
licher Baudenkmäler".

Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich
nicht, da Einsparungen in gleicher
Höhe bei der Haushaltsstelle 671/637o
- Großräumung und Aufbauvorbereitungen-
gegenüberstehen.

*Vertragssatz N.R.
gegen 3 Stimmen abgelehnt.
Betrag angenommen
mit 17 gegen
92 bei 8 Enthaltungen.*

11. Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung
für Schleswig-Holstein vom 24.1.50
wird folgende Nachtragssatzung betr.
die Form der öffentlichen Bekannt-
machungen für die Stadt Kiel erlassen:

1. Im § 2 der Satzung vom 27.11./12.12.36
wird als Ziff.7 eingefügt:

"7. Verfahren nach dem Gesetz über
den Aufbau in den Schlesw.-Holst.
Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 21.5.49".

2. Die Nachtragssatzung tritt sofort
in Kraft.

*Einstimmig
angenommen.*

12. Der beigelegten Ordnung für die Erhe- Beschluß:
bung von Marktstandsgeld wird zuge-
stimmt.

Einstimmig angenommen.

13. Für einen Werbefilm der Stadt Kiel wer- Beschluß:
den bei der Haushaltsstelle 761/635

- Fremdenverkehrswerbung und Kieler
Woche - überplanmäßig 4.000 DM aus
Verstärkungsmitteln - Haushaltsstelle
98/790 - bereitgestellt.

*angenommen
bei einer Stimmen-
enthaltung*

- 14. 1. Die im Stellenplan 1950 beim Haushaltsabschnitt 0101 - Presseamt - vorgesehene Stelle des Leiters des Presseamtes der Vergütungsgruppe III TO.A ist umzuwandeln in eine Stelle der Besoldungsgruppe A 2 b.
- 2. Die im Stellenplan 1950 beim Haushaltsabschnitt 525 - Nahrungsmitteluntersuchungsamt - aufgeführte Direktorenstelle der Bes.-Gr. A 2 c 1 ist in eine Oberchemieratstelle der Bes.-Gr. A 2 b umzuwandeln.
- 3. Die im Stellenplan 1950 beim Haushaltsabschnitt 760 - Amt für Wirtschaftsförderung - vorgesehene Referentenstelle der Verg.-Gr. III TO.A ist umzuwandeln in eine Oberverwaltungsratstelle der Bes.-Gr. A 2 b. Dafür ist die im Haushaltsabschnitt 400 - Fürsorgeamt - aufgeführte Oberverwaltungsratstelle der Bes.-Gruppe A 2 b zu streichen.

Beschluß:

Bestimmungs angenommen.
angenommen
gegen 1 Stimme
bei einstimmiger

Beschluß:

Bestimmungs angenommen.

- 15. Die vom Flüchtlingsausschuß vorgeschlagenen Personen werden als Schlichter bzw. Stellvertreter für die Flüchtlingssschlichtungsstelle gewählt.
 - 1. Als ständigen Schlichter: Herrn Baron v. Meydel, früher Amtsgerichtsrat, Kiel, Quinkestr. 8
 - 2. Als Stellvertreter: a) Herrn Max Schimmelpfennig, Polizeioberst a.D., Kiel, Wilhelmshavener Str. 28
b) Herrn Assessor Bosse, Kiel, Meestraße 7.

Beschluß:

Bestimmungs angenommen.

- 16. Für die Schulpflegschaften der Städt. Handwerker- und Industrie-Berufsschule, Städt. Mädchenberufsschule und Städt. Kaufmännischen Berufsschule werden folgende Mitglieder und deren Stellvertreter gewählt:

Beschluß:

A. Aus dem Kreise der Ratsherren

Mitglieder:

- 1. Müller, Diers, Jachob
 - 2.
 - 3. Braun, ~~K...~~, Jager, Hübner
 - 4.
 - 5.
 - 6.
- Stellvertreter:
- 1. Kilm, Willmann, Lydja
 - 2. Ködlin, Hübner, Pfeffer
 - 3.
 - 4.
 - 5.
 - 6.

Bestimmungs angenommen.

B. Aus dem Kreise der Erziehungsbe-
rechtigten der Schüler

Mitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

~~Herr ...~~ Herr ...
~~Herr ...~~ Herr ...
 Herr ...

Stellvertreter:

- 1.
- 2.
- 3.

~~Herr ...~~ Herr ...
 Herr ...
 Herr ...

17. Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder
der Trümmerverwertungs GmbH.

- 1. Oberbaurat Bauer
 - 2. Referent Materne
- werden zur Wiederwahl vorgeschlagen.
 Anstelle des bisherigen Aufsichtsrats-
 mitgliedes, Ratsherr Karl Wüstenberg,
 wird als neuer Vertreter der Stadt
 Kiel im Aufsichtsrat vorgeschlagen:

Beschluß:

Herr ...
 Referent ...
 x einstimmig gewählt.
 Herr ...
 mit 21 gegen 14 Stimmen
 gewählt.

18. In den Gartenausschuß werden als bürger-
liche Mitglieder gewählt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Beschluß:

Ausgeschieden:

- 1. Arthur Goldmann, Schwefelstr.8
- 2. Gustav Rethwisch, Stoschstr.9
- 3. Karl Haase, Theodor-Storm-Str.14
- 4. Mathilde Jeschke, Karolinenweg 5

Neu:

- 1. a) x Gustav Kohnert, Kiel-Gaarden,
Bielenbergstr. 14
- b) Reinhold Stibbe, Kiel,
Bellmannstraße 7
- 2. a) x Paul Segert, Kiel-Gaarden,
Blitzstraße 20/22
- b) Wilhelm Gairung, Kiel,
Körnerstraße 2
- 3. a) x Rechtsanwalt Dr. Bielenberg,
Sophienblatt 48
- b) Erwin Gärtner, Kiel, Fleethörn 50
- 4. a) x Gärtnereibesitzer Oskar Hoffmann,
Kiel-E'hagen, Großenbrook
- b) Gärtnereibesitzer Franz Schlue,
Kiel-Hasseldieksdamm.

x einstimmig
 angenommen.

Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung

19. Namensgebung für die Neue Straße. - Drs. 113 -
Stadtbaurat Jensen.

Antrag:

Die zwischen dem Bootshafen und Sophien-
blatt erbaute Straße erhält den Namen
"Neue Straße"

Handwritten note: Handlung angenommen
Wohlwärtige Beschlüsse

Beschluß:

Dringlichkeitsvorlage

Handwritten note: - keine Änderungen.

Kieler Spar- und Leihkasse - Städt.
Sparkasse zu Kiel - . Drs. 112 -

Antrag:

Folgenden 10. Nachtrag zur Satzung der
Kieler Spar- und Leihkasse zu be-
schießen:

Beschluß:

10. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar-
und Leihkasse - Städt. Sparkasse zu Kiel

Handwritten note: Handlung

vom
§ 4 der Satzung erhält folgenden Wort-
laut:

Handwritten note: angenommen

§ 4

Zusammensetzung des Vorstandes

(1) Die Verwaltung der Sparkasse wird
durch den Vorstand geführt.

(2) Der Vorstand der Sparkasse besteht
aus:

- a) dem Oberbürgermeister oder einem vom
Magistrat mit Zustimmung der Aufsichts-
behörde bestellten anderen hauptamtl.
Mitglied des Magistrats für die Dauer
des Hauptamtes als Vorsitzendem. Der
Oberbürgermeister bleibt, auch wenn
er nicht Vorsitzender des Vorstandes
ist, berechtigt, jederzeit den Vorsitz
zu übernehmen, sofern Gegenstände von
besonderer Bedeutung beraten werden
sollen;
- b) 2 Mitgliedern der Ratsversammlung
der Stadt Kiel, die die Ratsversamm-
lung für die Dauer ihrer Wahlzeit wählt;
- c) 4 zu der Ratsversammlung wahlberech-
tigte Einwohner der Stadt Kiel, wel-
che die Ratsversammlung für die gleiche
Zeit wie zu b) wählt.

(3) Der Vorsitzende hat den Vorsitz im
Vorstand der Sparkasse persönlich zu
führen. Sofern er verhindert ist, wird er
durch seinen Stellvertreter nach § 71
Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schles-
wig-Holstein vom 24.1.1950 vertreten.
Der Vertreter ist berechtigt, an den übr-
igen Sitzungen des Vorstandes mit bera-
tender Stimme teilzunehmen.

(4) Als Mitglieder dürfen nur solche Per-
sonen berufen werden, die besondere wirt-

schaftliche Erfahrungen und Sachkunde besitzen und bereit und geeignet sind, die Sparkasse zu fördern. Die Zusammensetzung des Sparkassenvorstandes muß Gewähr dafür bieten, daß die Sparkasse ihre Aufgaben bei der Förderung der Sparkätigkeit und der sicheren Anlage der Einlagen unter Berücksichtigung insbesondere der Betreuung des Mittelstandes und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise erfüllt.

(5) Als Mitglieder dürfen nicht berufen werden:

- a) Magistratsmitglieder und hauptamtliche Beamte sowie Angestellte und Arbeiter der Stadt Kiel;
- b) Personen, die Unternehmer, persönlich haftende Gesellschafter, Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats-, Vorstandsmitglieder oder Beamte oder Angestellte von Banken und anderen Unternehmungen sind, die im Wettbewerb mit der Sparkasse Spareinlagen oder Depositen annehmen oder die gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln. Tritt ein derartiger Tatbestand während der Amtsdauer ein, so endet damit die Mitgliedschaft im Vorstand der Sparkasse; wird streitig, ob diese Voraussetzung vorliegt, so entscheidet die Ratsversammlung endgültig.

(6) Unter den Mitgliedern des Vorstandes dürfen sich nicht gleichzeitig Personen befinden, die untereinander oder mit dem Leiter der Sparkasse in dem Verhältnis von Ehegatten oder Personen stehen, die in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder durch Adoption verbunden oder in der Seitenlinie im zweiten oder dritten Grade verwandt oder im zweiten Grade verschwägert sind. Wird die Ehe erst im Laufe der Amtszeit geschlossen, oder entsteht die Verwandtschaft oder Schwägerschaft in dieser Zeit, so hat einer der Beteiligten auszuschneiden; ist einer der Beteiligten der Vorsitzende, sein Stellvertreter oder Leiter der Sparkasse, so scheidet der andere Beteiligte, im übrigen, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, der an Lebensalter jüngere Beteiligte aus.

(7) Dem Vorstand dürfen nicht solche Personen angehören, über deren Vermögen während der letzten fünf Jahre das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet worden ist, oder die während dieser Zeit den Offenbarungseid geleistet haben. Tritt ein Tatbestand nach Satz 1 während der Amtsdauer ein, so muß das Mitglied aus dem Vorstand ausscheiden.

Kurznotenschrift.

(8) Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu berufen; auf die stellvertretenden Mitglieder finden die Bestimmungen der Absätze 2 und 4 bis 7 entsprechende Anwendung.

(9) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder bleiben nach Ablauf der Zeit, für deren Dauer sie bestellt sind, bis zum Eintritt der neuen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in Tätigkeit.

Bürgermeister Dr. Fuchs.

2. Verkauf des Grundstücks Helmholtzstraße/Gaußstraße/Ostring an die Kieler Wohnungsbau GmbH. - Drs. 67 -

Bürgermeister Dr. Fuchs.

3. Verkauf des Grundstücks Friesenstraße/Barkauer Weg an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. - Drs. 68 -

Bürgermeister Dr. Fuchs.

4. Verkauf des Grundstücks Helmholtzstraße/Medusastraße an die Kieler Wohnungsbau GmbH. - Drs. 69 -

Bürgermeister Dr. Fuchs.

5. Verkauf des Grundstücks Norddeutsche Straße an die Kieler Wohnungsbau GmbH. - Drs. 70 -

Bürgermeister Dr. Fuchs.

6. Ankauf von Grundstück 26 von dem Kaufmann ... Schleswig, Kiel, ... - Drs. 89 -

Bürgermeister Dr. Fuchs.

7. Austausch städteigenen Geländes am Strosenmannplatz gegen Gelände zwischen dem Niemannsweg und dem Forstweg mit der Bundespost (Oberpostdirektion Kiel). - Drs. 88 -

Bürgermeister Dr. Fuchs.

8. Ankauf von Teilflächen der Grundstücke Holstenstraße 36/Holstenbrücke 1-9 von der Ahlmann'schen Familienstiftung. - Drs. 90 -

Bürgermeister Dr. Fuchs.

Fuchs

Stadtpräsident

Reinhold 11/76.

Ratsherr

L. Köster 19/6.

Die ...

1. a) Das städteigene Grundstück ... Stadtrat - Beschluß:
(Schriftführer)

Das Grundstück ... an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. zum Preise von 8,20 DM/qm frei von Straßenkosten verkauft. Kosten des Vertrages und seiner Durchführung

inschl. Grunderwerbsteuer und grundbuchl. Regelung zu Lasten der Käuferin.

b) Das Kaufgeld in Höhe von 2.050,- DM ist zur Finanzierung der Erhöhung des Stammkapitals der Kieler Wohnungsbau GmbH. zu verwenden.

c) Versicht auf die Anliegerbeiträge in Höhe von 1.290,89 DM.

2. a) Das städteigene Grundstück Helmholtzstr./Gaußstr./Ostring, groß 3578 qm, wird an die Kieler Wohnungsbau GmbH zum Preise von 8,50 DM/qm frei von Straßenkosten verkauft. Kosten des Ver-

trages und seiner Durchführung inschl. Grunderwerbsteuer und grundbuchl. Regelung zu Lasten der Käuferin.

Bestimmung
über das Kaufgeld
abwandelt

Bestimmung
angewandt

14

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung, Donnerstag, d.15.6.50,
Sitzungssaal 1, Rathaus.

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.10 Uhr.

Anwesend: Stadtpräsident Dr. Jeschke

Stadträte: Frau Brauer, Breitenstein, Hartmann, Dr.
Hell, Köster, Kowalewsky, Langbehn, Lüthje,
Sartori, Schmidt, Thaddey.

Ratsherren: Book, Fischer, Lythje, Graber, Henningsen,
Frau Hinz, Köchling, v. Köller, Kletscher,
Kuhn, Lüdemann, Marth, Müller, Nolte,
Pfeffer, Sager, Frau Dr. Portofée, Schatz,
Frau Schröder, Knörzer, Sievers, Stade,
Thiede, Wegener, Willumeit, Wüstenberg.

Es fehlen entschuldigt: Ratsherren: Frau Kühl, Dr.
Lindemuth, Lütgens, Dr. Rasmuß, Schubert.
Schmuck.

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats sind
anwesend: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Dr.
Fuchs, Stadtschulrätin Jensen, Stadtbaurat
Jensen, Stadträte Mandelkow, Borchert, Voß.

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. J e s c h k e

Schriftführer: Stadtrat Köster.

1. Geschäftliche Mitteilungen

a) Sitzungsniederschrift

S t a d t p r ä s i d e n t gibt bekannt, daß die Nieder-
schrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 25.5.1950 aus-
gelegen hat.

- Keine Einwendungen -

b) Ratssaal

S t a d t p r ä s i d e n t teilt mit, daß der wiederherge-
richtete Ratssaal während der Kieler Woche in Anwesenheit des
Bundespräsidenten seiner Bestimmung übergeben werden soll.

Der Ratssaal kann ab 23.6.1950 allgemein besichtigt werden.

- Kenntnis genommen -

c) Fraktionsführer der NR

S t a d t p r ä s i d e n t teilt mit, daß der Fraktionsführer
der Nationalen Rechten, Dr. Rasmuß, erkrankt ist. Für die
Dauer seiner Krankheit wird Stadtrat Hartmann die Geschäfte
des Fraktionsführers wahrnehmen. Stadtpräsident wünscht Dr.
Rasmuß zugleich im Namen der Ratsversammlung baldige Genesung.

- Kenntnis genommen -

2. Betrifft: Jahresrechnung 1948. - Drs. 56 -

Berichterstatter: Stadtrat Voß.

Antrag: Der Stadtkämmerer wird nach § 113 GO für das Rechnungsjahr 1948 entlastet.

Ausgelegt: 1 Prüfungsbericht.

Bürgermeister Dr. Fuchs hat während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Punkt die Sitzung verlassen.

Beschluß: Nach Antrag.

3. Betrifft: Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 300.000 DM.
- Drs. 53 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: 1. Der Aufnahme eines von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein aus Mitteln der Zusatzversorgungsanstalt (des Reichs und der Länder) Amberg/Oberpf. bewilligten Darlehens in Höhe von 300.000 DM wird zugestimmt.

2. Folgende Darlehensbedingungen werden genehmigt:
Zinsen 5 1/2%p.a.
Tilgung in 10 gleichen Jahresraten von 30.000 DM
erstmalig am 1. Juli 1952, letztmalig am
1. Juli 1961.
Auszahlungskurs 97 v.H.

3. Das Darlehen ist für den Ausbau und die Verbesserung von Straßen sowie für Baumaßnahmen der Stadtentwässerung zu verwenden.

4. Sofern die Auszahlung des Darlehens nicht vor dem Monat Dezember 1950 vorgenommen wird, darf ein Zwischenkredit der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein bis zur Höhe von 291.000 DM in Anspruch genommen werden.

Beschluß: Nach Antrag.

4. Betrifft: Darlehen an die Kieler Wohnungsbau GmbH. aus Baukostenzuschüssen von Wohnungsinhabern. - Drs. 80 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: 1. Der Kieler Wohnungsbau GmbH. wird zum Wiederaufbau des Hauses Oldesloer Straße 3 ein Darlehen in Höhe von 20.000 DM gewährt.

2. Für das Darlehen sollen die Bedingungen der Landesdarlehen für den Wohnungsbau gelten.

3. Das Darlehen ist sofort auszuführen. Die Mittel sind nachträglich im außerordentlichen Haushaltsplan bereitzustellen. Die Darlehenshingabe ist zu decken aus den beim Verwahrungskonto II eingegangenen Baukostenzuschüssen von Wohnungsinhabern.

Beschluß: Nach Antrag.

5. Betrifft: Darlehensvertrag mit der Kieler Seefischmarkt GmbH.-Drs.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs. 102 -

Antrag: Der der Vorlage beigefügte Entwurf eines Darlehensvertrages zwischen der Stadt Kiel und der Kieler Seefischmarkt GmbH. wird genehmigt.

Beschluß: Nach Antrag.

6. Betrifft: Buchungsmaschinen der Stadtsteuerkasse. - Drs. 86 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 1.050,- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 901/973 - Umbau der 3 Buchungsmaschinen der Stadtsteuerkasse - unter Entnahme der Geldmittel aus der Haushaltsstelle 98/791 - Zur Deckung eines außerplanmäßigen Bedarfs -,

Beschluß: Nach Antrag.

7. Betrifft: Aufteilung von Mitteln, die im außerordentlichen Haushaltsplan zusammengefaßt sind. - Drs. 91 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Die Aufteilung folgender, im außerordentlichen Haushalt zusammengefaßter Mittel wird nach vorheriger Beratung durch die zuständigen Ausschüsse und den Finanzausschuß dem Magistrat übertragen:

V 660/15000	Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge	428.000 DM
V 660/17000	Ankauf von Straßengelände sowie Ausbau und Verbesserung von Straßen	1.000.000 DM
V 714/15000	Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge sowie sonstige Baumaßnahmen der Stadtentwässerung	600.000 DM
V 921/1200	Wiederaufbau städt. Wohngebäude	750.000 DM

Beschluß: Nach Antrag.

8. Betrifft: Schulbaracke Düppelstraße. - Drs. 73 -

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Genehmigung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 21/134 "Erwerb der Schulbaracke Düppelstraße" - außerordentlicher Haushalt - in Höhe von 690,- DM unter Einsparung in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle V 23/123 "Ricarda-Huch-Schule, am Ravensberg, 4. Bauabschnitt" unter Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan.
Der Betrag von 690,- DM wird freigegeben.

Beschluß: Nach Antrag.

9. Betrifft: Erhöhung der Haushaltsmittel im Theateretat 50/51.
- Drs. 49 -

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Bereitstellung folgender zusätzlicher Mittel

a)	Haushaltsstelle 3200/643 Entschädigung für das "Theater am Wilhelmplatz" und an die Kieler Nieder- deutsche Bühne	15.000,-- DM
b)	Haushaltsstelle 3200/638 Feuersicherheitswachen	2.000,-- DM
		<u>17.000,-- DM</u>

unter Erhöhung des Einnahmeansatzes bei der Haushaltsstelle 3200/230 um 17.000,-- DM.

Stadtrat **H a r t m a n n** lehnt für seine Fraktion den Antrag ab, weil sie der Ansicht ist, daß das Theater am Wilhelmplatz sich nicht selbst tragen kann. In der Haushaltsberatung waren sich alle Fraktionen einig, das Theater aufzugeben. Dieser Standpunkt sollte aufrechterhalten werden.

Stadtrat **S c h m i d t** erklärt, daß die Vorschläge des neuen Intendanten die SPD-Fraktion bewogen haben, ihren Standpunkt zu ändern. Das Theater wird renoviert und durch zeitgemäße Auführungen soll der Besuch und das Interesse am Wilhelmplatz-Theater erhöht werden. Wichtig ist auch, daß das künstlerische Personal des Neuen Stadttheaters nicht voll ausgelastet ist.

Ratsherr **F i s c h e r** kann die Ansicht von Stadtrat Hartmann nicht teilen. Es sollte zunächst auf die Vorschläge des neuen Intendanten eingegangen werden und ggf. später entsprechende Schlüsse gezogen werden.

Stadtrat **H a r t m a n n** bezweifelt, daß die Betriebsvertretung der Schauspieler in der Angelegenheit gehört worden ist.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß der neue Intendant einstimmig gewählt worden ist und somit das Vertrauen aller Ratsherren besitzt. Wenn er das Kieler Theater aus seiner Krise herausbringen soll, muß zumindest auf seine Vorschläge eingegangen werden.

Beschluß: Dem Antrag wird gegen 3 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung zugestimmt.

10. Betrifft: Wiederaufbau des Turmes des Kieler Klosters. - Drs. 87 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 14.500,- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 675/986 "Unterhaltung öffentlicher Baudenkmäler". Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Einsparungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 671/6370 - Großräumung und Aufbauvorbereitungen - gegenüberstehen.

Ratsherr **W ü s t e n b e r g** spricht gegen die Vorlage und bemerkt, daß wohl das Kloster selbst, nicht aber der Turm ein "Baudenkmal" ist. Der Turm sollte nur soweit wieder hergestellt werden, als es für die Benutzung des Gebäudes als Treppenhaus erforderlich sei. Sprecher wendet sich allgemein dagegen, daß der Betrag aus den Mitteln für Trümmerräumung entnommen werden soll.

In der weiteren Aussprache wird die Auffassung des Ratsherrn Wüstenberg von den Ratsherren Stade und Lüdemann unterstützt.

Stadtbaurat **J e n s e n** weist darauf hin, daß der Turm eine wünschenswerte und markante Bereicherung des Altstadtbildes darstellen würde.

Beschluß: a) Ein Vertagungsantrag von Stadtrat Hartmann wird gegen 3 Stimmen abgelehnt.
b) Der Antrag wird mit 17 gegen 12 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen angenommen.

11. Betrifft: Öffentliche Bekanntmachungen. - Drs. 82 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.
Antrag: Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 wird folgende Nachtragssatzung betr. die Form der öffentlichen Bekanntmachungen für die Stadt Kiel erlassen:
1. Im § 2 der Satzung vom 27.11./12.12.36 wird als Ziff. 7 eingefügt:
"7. Verfahren nach dem Gesetz über den Aufbau in den schleswig-holsteinischen Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 21.5.1949".
2. Die Nachtragssatzung tritt sofort in Kraft.

Beschluß: Nach Antrag.

12. Betrifft: Ordnung für die Erhebung von Marktstandsgeld. - Drs. 78-
Berichterstatter: Stadtrat Borchert.
Antrag: Der Ordnung für die Erhebung von Marktstandsgeld wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

13. Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für die Herstellung eines Werbefilmes von der Kieler Woche. - Drs. 105 -
Berichterstatter: Stadtrat Hartmann.
Antrag: Für einen Werbefilm der Stadt Kiel werden bei der Haushaltsstelle 761/635 - Fremdenverkehrswerbung und Kieler Woche - überplanmäßig 4.000 DM aus Verstärkungsmitteln - Haushaltsstelle 98/790 - bereitgestellt.

Beschluß: Nach Antrag. 1 Stimmenthaltung.

Auf Wunsch von Stadtrat Schatz wird der Punkt 17) der Tagesordnung anschließend behandelt.

14. Betrifft: Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern für die Trümmerverwertungs GmbH. - Drs. 103 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.
Antrag: Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder der Trümmerverwertungs GmbH.
1. Oberbaurat Sauer,
2. Referent Materne

werden zur Wiederwahl vorgeschlagen. Anstelle des bisherigen Aufsichtsratsmitgliedes, Ratsherr Karl Wüstenberg, wird als neuer Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat vorgeschlagen:

Stadtrat S c h m i d t schlägt anstelle von Ratsherrn Wüstenberg den Ratsherrn Lüdemann vor.

Ratsherr F i s c h e r schlägt Ratsherrn Köchling vor und fragt, ob es nicht möglich ist, die Zahl der Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat zu erhöhen. Dann könnten die beiden großen Fraktionen je einen Vertreter entsenden.

Die Aussprache ergibt, daß die Frage, ob es vorteilhaft ist, den Aufsichtsrat zu erweitern, zunächst im Magistrat erörtert werden soll.

Beschluß: a) Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder der Trümmerverwertungs GmbH.

1. Oberbaurat Sauer
2. Referent Materne

werden zur Wiederwahl vorgeschlagen.

b) Anstelle des bisherigen Aufsichtsratsmitgliedes, Ratsherr Karl Wüstenberg, wird Ratsherr Heinz Lüdemann als neuer Vertreter der Stadt Kiel im Aufsichtsrat vorgeschlagen. Der Beschluß ergeht mit 21 gegen 14 Stimmen.

c) Die Frage, ob es vorteilhaft ist, den Aufsichtsrat zu erweitern, soll zunächst im Magistrat erörtert werden.

15. Betrifft: Umwandlung von Planstellen im Stellenplan 1950. - Drs. 107 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister.

- Antrag:
1. Die im Stellenplan 1950 beim Haushaltsabschnitt 0101 - Presseamt - vorgesehene Stelle des Leiters des Presseamtes der Vergütungsgruppe III TO.A. ist umzuwandeln in eine Stelle der Besoldungsgruppe A 2 b.
 2. Die im Stellenplan 1950 beim Haushaltsabschnitt 525 - Nahrungsmitteluntersuchungsamt - aufgeführte Direktorenstelle der Bes.-Gr. A 2 c 1 ist in eine Oberchemieratstelle der Bes.-Gr. A 2 b umzuwandeln.
 3. Die im Stellenplan 1950 beim Haushaltsabschnitt 760 - Amt für Wirtschaftsförderung - vorgesehene Referentenstelle der Verg.-Gr. III TO.A ist umzuwandeln in eine Oberverwaltungsratstelle der Bes.-Gr. A 2 b. Dafür ist die im Haushaltsabschnitt 400 - Fürsorgeamt - aufgeführte Oberverwaltungsratstelle der Bes.-Gr. A 2 b zu streichen.

Stadtrat H a r t m a n n erklärt, daß seine Fraktion den Punkten 2 und 3 des Antrages uneingeschränkt zustimmt. Dem Punkt 1 stimmt sie unter dem Vorbehalt zu, daß dem neuen Leiter des Presseamtes zunächst eine Bewährungszeit von 2 Jahren gesetzt wird, bevor er in ein festes Angestelltenverhältnis übernommen wird. Später könnte dann Übernahme ins Beamtenverhältnis erfolgen.

Die Aussprache ergibt, daß es schwer sein wird, eine qualifizierte Persönlichkeit für die Stelle zu bekommen, wenn von vornherein eine derart lange Bewährungszeit festgelegt wird.

Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß zu 2) ergeht gegen 1 Stimme bei 1 Stimmenthaltung.

16. Betrifft: Wahl der Schlichter für die Flüchtlingsschlichtungsstelle nach § 12 Abs. 4 des Gesetzes zur Behebung der Flüchtlingsnot vom 27. November 1947. - Drs. 81 -
Berichterstatter: Stadtrat Thaddey.

Antrag: Die vom Flüchtlingsausschuß vorgeschlagenen Personen werden als Schlichter bzw. Stellvertreter für die Flüchtlingsschlichtungsstelle gewählt.

1. Als ständige Schlichter:

Herr Baron v. Meydel, früher Amtsgerichtsrat, Kiel,
Quinkestraße 8

2. Als Stellvertreter:

a) Herr Max Schimmelpfennig, Polizeioberst a.D., Kiel,
Wilhelmshavener Straße 28

b) Herr Assessor Bosse, Kiel, Metzstraße 7.

Beschluß: Nach Antrag.

17. Betrifft: Wahl der Mitglieder der Schulpflegschaften für die
Städt. Berufsschulen. - Drs. 101 -

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Für die Schulpflegschaften der Städt. Handwerker- und
Industrie-Berufsschule, Städt. Mädchenberufsschule
und Städt. Kaufmännischen Berufsschule werden folgende
Mitglieder und deren Stellvertreter gewählt:

A. Aus dem Kreise der Ratsherren

<u>Mitglieder</u>	<u>Name</u>	<u>Anschrift</u>
1.	.	.
2.	.	.
3.	.	.
4.	.	.
5.	.	.
6.	.	.

Stellvertreter

1.	.	.
2.	.	.
3.	.	.
4.	.	.
5.	.	.
6.	.	.

B. Aus dem Kreise der Erziehungsberechtigten der
Schüler

<u>Mitglieder:</u>	<u>Name</u>	<u>Anschrift</u>
1.	.	.
2.	.	.
3.	.	.

Stellvertreter

1.	.	.
2.	.	.
3.	.	.

Beschluß: Es werden gewählt:

A. Aus dem Kreise der Ratsherren

Mitglieder:

1. Ratsherr Müller,
2. Ratsherr Sievert,
3. Ratsherr Marth,
4. Ratsherr Sager,
5. Stadträtin Brauer,
6. Ratsherr Schubert,

Stellvertreter:

1. Ratsherr Kuhn,
2. Ratsherr Willumeit,
3. Ratsherr Lythje,
4. Ratsherr Köchling,
5. Ratsherrin Schröder,
6. Ratsherr Pfeffer,

B. Aus dem Kreise der Erziehungsberechtigten der Schüler

Mitglieder:

Stellvertreter:

- | | |
|--|---|
| 1. Hans Marquardt, Eduard-Adler-Str. 5 (Handw. u. Industr. Berufssch.) | 1. Paul Sembdner, Eichendorffstr. 34 (Handw. u. Industrie-Berufsschule) |
| 2. Hans Gehl, Krusenrotter Weg 117, (Kaufm. Berufsschule) | 2. Willi Mess, Langebeckstr. 51 (Kaufm. Berufsschule) |
| 3. Anni Baasch, Troppauer Str. 31 (Mädchenberufsschule) | 3. Otto Allriet, Schießstand ^{Holtenau} (Mädchenberufsschule) |

18. Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen. - Drs. 106 -

Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Jeschke

Antrag: In den Gartenausschuß werden als bürgerliche Mitglieder gewählt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Ausgeschieden:

1. Arthur Goldmann, Schwefelstraße 8
2. Gustav Rethwisch, Stoschstraße 9
3. Karl Haase, Theodor-Storm-Straße 14
4. Mathilde Jeschke, Karolinenweg 5.

Neu:

1. a) Gustav Kohnert, Kiel-Gaarden, Bielenbergstr. 14
b) Reinhold Stibbe, Kiel, Bellmannstraße 7
2. a) Paul Segert, Kiel-Gaarden, Blitzstraße 20/22
b) Wilhelm Gairung, Kiel, Körnerstraße 2
3. a) Rechtsanwalt Dr. Bielenberg, Sophienblatt 48
b) Erwin Gärtner, Fleethörn 50
4. a) Gärtnereibesitzer Oskar Hoffmann, Kiel-Elmschenhagen, Großenbrook
b) Gärtnereibesitzer Franz Schlue, Kiel-Hasseldieksdamm.

Beschluß: In den Gartenausschuß werden als bürgerl. Mitglieder gewählt:

1. Gustav Kohnert, Bielenbergstraße 14
2. Paul Segert, Blitzstraße 20/22
3. Rechtsanwalt Dr. Bielenberg, Sophienblatt 48
4. Gärtnereibesitzer Oskar Hoffmann, Kiel-Elmschenhagen, Großenbrook.

19. Betrifft: Namensgebung für die "Neue Straße". - Drs. 113 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Die zwischen dem Bootshafen und Sophienblatt erbaute Straße erhält den Namen "Neue Straße!"

Beschluß: Die zwischen dem Bootshafen und Sophienblatt erbaute Straße erhält vorläufig den Namen "Neue Straße".

Ratsherr Stade hat die Sitzung verlassen.

20. Betrifft: Kieler Spar- und Leihkasse - Städt. Sparkasse zu Kiel-
- Drs. 112 - (Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Folgenden 10. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar-
und Leihkasse zu beschließen:

10. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse

- Städt. Sparkasse zu Kiel -

vom

§ 4 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

§ 4

Zusammensetzung des Vorstandes

- (1) Die Verwaltung der Sparkasse wird durch den Vorstand geführt.
- (2) Der Vorstand der Sparkasse besteht aus:
 - a) dem Oberbürgermeister oder einem vom Magistrat mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde bestellten anderen hauptamtlichen Mitglied des Magistrats für die Dauer des Hauptamtes als Vorsitzendem. Der Oberbürgermeister bleibt, auch wenn er nicht Vorsitzender des Vorstandes ist, berechtigt, jederzeit den Vorsitz zu übernehmen, sofern Gegenstände von besonderer Bedeutung beraten werden sollen;
 - b) 2 Mitgliedern der Ratsversammlung der Stadt Kiel, die die Ratsversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit wählt;
 - c) 4 zu der Ratsversammlung wahlberechtigten Einwohnern der Stadt Kiel, welche die Ratsversammlung für die gleiche Zeit wie zu b) wählt.
- (3) Der Vorsitzende hat den Vorsitz im Vorstand der Sparkasse persönlich zu führen. Sofern er verhindert ist, wird er durch seinen Stellvertreter nach § 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 vertreten. Der Vertreter ist berechtigt, an den übrigen Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.
- (4) Als Mitglieder dürfen nur solche Personen berufen werden, die besondere wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde besitzen und bereit und geeignet sind, die Sparkasse zu fördern. Die Zusammensetzung des Sparkassenvorstandes muß Gewähr dafür bieten, daß die Sparkasse ihre Aufgaben bei der Förderung der Spartätigkeit und der sicheren Anlage der Einlagen unter Berücksichtigung insbesondere der Betreuung des Mittelstandes und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise erfüllt.
- (5) Als Mitglieder dürfen nicht berufen werden:
 - a) Magistratsmitglieder und hauptamtliche Beamte sowie Angestellte und Arbeiter der Stadt Kiel;
 - b) Personen, die Unternehmer, persönlich haftende Gesellschafter, Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats-, Vorstandsmitglieder oder Beamte oder Angestellte von Banken und anderen Unternehmungen sind, die im Wettbewerb mit der Sparkasse Spareinlagen oder Depositen annehmen oder die gewerbsmäßige Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln. Tritt ein derartiger Tatbestand während der Amtsdauer ein, so endet damit die Mitgliedschaft im Vorstand der Sparkasse; wird streitig, ob diese Voraussetzung vorliegt, so entscheidet die Ratsversammlung endgültig.

- (6) Unter den Mitgliedern des Vorstandes dürfen sich nicht gleichzeitig Personen befinden, die untereinander oder mit dem Leiter der Sparkasse in dem Verhältnis von Ehegatten oder Personen stehen, die in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder durch Adoption verbunden oder in der Seitenlinie im zweiten oder dritten Grade verwandt oder im zweiten Grade verschwägert sind. Wird die Ehe erst im Laufe der Amtszeit geschlossen, oder entsteht die Verwandtschaft oder Schwägerschaft in dieser Zeit, so hat einer der Beteiligten auszuscheiden; ist einer der Beteiligten der Vorsitzende, sein Stellvertreter oder Leiter der Sparkasse, so scheidet der andere Beteiligte, im übrigen, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, der an Lebensalter jüngere Beteiligte aus.
- (7) Dem Vorstand dürfen nicht solche Personen angehören, über deren Vermögen während der letzten fünf Jahre das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet worden ist, oder die während dieser Zeit den Offenbarungseid geleistet haben. Tritt ein Tatbestand nach Satz 1 während der Amtsdauer ein, so muß das Mitglied aus dem Vorstand ausscheiden.
- (8) Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu berufen; auf die stellvertretenden Mitglieder finden die Bestimmungen der Absätze 2 und 4 bis 7 entsprechende Anwendung.
- (9) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder bleiben nach Ablauf der Zeit, für deren Dauer sie bestellt sind, bis zum Eintritt der neuen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in Tätigkeit.

Beschluß: Nach Antrag.

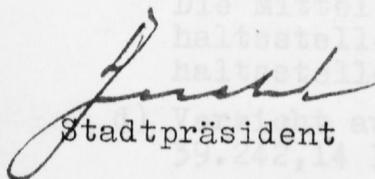
Verschiedenes

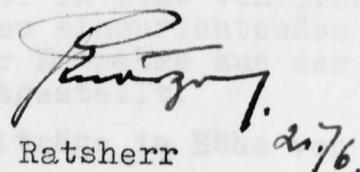
Badeanstalt Düsternbrook

Stadtpräsident verliest ein Schreiben von Ratsherrn Schubert, in dem gefragt wird, warum nicht früher mit den Arbeiten an der Badeanstalt Düsternbrook begonnen worden ist.

Stadtrat Langbehn erklärt dazu, daß die durch den Haushaltsplan 1950 bereitgestellten Mittel erst am 20.4.1950 von der Landesregierung eingegangen sind. Danach ist sofort mit den Arbeiten begonnen worden. Die Badeanstalt wird am 19.6.1950 eröffnet werden.

- Kenntnis genommen -


Stadtpräsident


Ratsherr 2.7.50

L. Kirsner 19/
Stadtrat
(Schriftführer)

19/6.50

1. Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 15.6.1950 erhält das Büro des Stadtpräsidenten

2. Auszüge aus der Niederschrift erhalten:

Von Punkt 1) der Tagesordnung: Geschäftliche Mitteilungen

- | | | |
|-----------------|------------------------------|---|
| | a) | Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis |
| | b) | Hauptamt - A 3 - zur Kenntnis |
| | c) | Stadtplanungsamt zur Kenntnis |
| " " 2) " | a) | Hauptamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung |
| | b) | Kämmereiamt zur Kenntnis. |
| " " 3) bis 7) " | a) | 2x Kämmereiamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. |
| " " 8) " | a) | Schulamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung |
| | b) | 2x Kämmereiamt zur Kenntnis |
| " " 9) " | a) | Theateramt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung |
| | b) | 2x Kämmereiamt zur Kenntnis |
| " " 10) " | a) | Stadtplanungsamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung |
| | b) | 2x Kämmereiamt zur Kenntnis |
| " " 11) " | a) | Stadtplanungsamt zur Kts. |
| | b) | Hauptamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. |
| " " 12) " | a) | Ordnungsamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung |
| | b) | Kämmereiamt zur Kenntnis. |
| " " 13) " | a) | Hafen- und Verkehrsamt zur Kenntnis und weiteren Veranl. |
| | b) | 2x Kämmereiamt zur Kenntnis |
| " " 14) " | 1. | 2x Kämmereiamt zur Kenntnis |
| | 2. | Wvl. 1.7. |
| " " 15) " | 3x | Personalamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung |
| " " 16) " | Gemeinschaftslagerverwaltung | zur Kts. und weiteren Veranlassung. Es wird gebeten, die Gewählten zu unterrichten. |
| " " 17) " | Schulamt | zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Es wird gebeten, die Gewählten zu unterrichten. |
| " " 18) " | 1. | Tiefbauamt - Stadtgartenbauabteilung - zur Kenntnis. Die Gewählten sind über ihre Wahl unterrichtet worden. |
| | 2. | Büro des Stadtpräs.z.Kts.u.w. Veranl.Es wird gebeten, die neuen Mitglieder über ihre Wahl zu unterrichten. |
| | 3. | Wv. (Rundverf.) |

Von Punkt 19) der Tagesordnung: Stadtplanungsamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
 " " 20) " " Hauptamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Verschiedenes: Stadtplanungsamt zur Kenntnis.

Nichtöffentliche Sitzung

Eine Abschrift erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis
 Von Punkt 1) bis 8) der Tagesordnung: Grundstücksamt zur Kts. u. weit. Veranlassung
 " " " " Kämmereramt zur Kenntnis

Verschiedenes:

Von Punkt a): Hafen- und Verkehrsamt zur Kenntnis
 " " b): Hauptamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
 " " c): Hafen- und Verkehrsamt zur Kenntnis.

I.A.

Kuntz

a) Theateramt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung	"	"	"	"
b) 2x Kämmereramt zur Kenntnis	"	"	"	"
a) Stadtplanungsamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung	"	"	"	"
b) 2x Kämmereramt zur Kenntnis	"	"	"	"
a) Stadtplanungsamt zur Kts. u. weit. Veranlassung	"	"	"	"
b) Hauptamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung	"	"	"	"
a) Ordnungsamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung	"	"	"	"
b) Kämmereramt zur Kenntnis	"	"	"	"
a) Hafen- und Verkehrsamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung	"	"	"	"
b) 2x Kämmereramt zur Kenntnis	"	"	"	"
1. 2x Kämmereramt zur Kenntnis	"	"	"	"
2. WvL 1.7.	"	"	"	"
3x Personalamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung	"	"	"	"
Gemeinschaftslagerverwaltung zur Kts. u. weit. Veranlassung. Es wird gebeten, die Gewählten zu unterrichten.	"	"	"	"
Schulamt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Es wird gebeten, die Gewählten zu unterrichten.	"	"	"	"
1. Tierpark - Stadtgartenbauabteilung - zur Kenntnis. Die Gewählten sind über ihre Wahl unterrichtet worden.	"	"	"	"
2. Büro des Stadtpräs. x. Kts. u. w. Veranl. Es wird gebeten, die neuen Mitglieder über ihre	"	"	"	"

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
des Magistrats heute erhalten:
der Ratsversammlung

Dienststelle	Betrifft	Unterschrift - Datum -
	Punkt: 19. 18.	
Büro des Stadtpfarrers		Winkler 21/6
	Punkt: 16. 10. 11. 19. v.d.	
Stadtplanungsamt		Opferk. 21/6
	Punkt: 2-3-4-5-6-7-8-9.	
Kämmerei		
	10-12-13-14 - mittl. 16. 8	
	Punkt: 8. 17.	
Schulamt		Wobler
	Punkt: 9	
Theateramt		Wobler
	Punkt: 12	
Polizeiinspektorat		Stütz
	Punkt: 13 - mittl. v.d. 2-6.	
Waffen- u. Verw. Amt		Stütz
	Punkt: 15	
Personalamt		Stütz 21/6
	Punkt: 16	
Gemeinschaftslogge		Wandberg 21/6
	Punkte: 18	
Zielformat		Opferk. 21/6
	Punkt: mittl. 1-2-3-4-5-6-7-8.	
Grundbücherei		Thissen 21/6
	Punkt:	

Dienststelle

Betrifft

Unterschrift - Datum

Punkt:

Punkt: